



Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfs der Kommunalen Wärmeplanung

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) sowie der Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) erstellt die Gemeinde Forstinning eine Kommunale Wärmeplanung (KWP).

Die KWP dient als strategisches Instrument zur langfristigen, nachhaltigen und klimafreundlichen Gestaltung der Wärmeversorgung in der Gemeinde. Ziel ist es, eine auf erneuerbaren Energien basierende, effiziente und sozialverträgliche Wärmeversorgung sicherzustellen.

Der Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung wurde erarbeitet und soll nun gemäß § 13 Abs. 2 und 4 WPG der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Entwurf des Wärmeplans umfasst:

- Ergebnisse der Eignungsprüfung nach § 14 WPG
- Ergebnisse der Bestandsanalyse nach § 15 WPG
- Ergebnisse der Potenzialanalyse nach § 16 WPG
- Zielszenario nach § 17 WPG
- Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete nach § 18 WPG
- Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr nach § 19 WPG
- Umsetzungsstrategie nach § 20 WPG

Die Unterlagen sind in der Zeit von **Donnerstag, 12.06.2025 bis Montag, 14.07.2025** im Internet auf der Seite <https://www.forstinning.de/wirtschaft-und-energie/energie/kommunale-waermeplanung> zugänglich.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in dem genannten Zeitraum im Rathaus - Warterraum im Treppenhaus (1. OG) - während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bis zum 14.07.2025 besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung schriftlich oder elektronisch einzureichen. Stellungnahmen können per E-Mail an bauverwaltung@forstinning.de oder per Post an die Gemeinde Forstinning, Kommunale Wärmeplanung, Mühldorfer Str. 4, 85661 Forstinning, gesendet werden.

Nach Abschluss der Auslegungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und in den weiteren Planungsprozess einbezogen. Ein Rechtsanspruch auf Umsetzung einzelner Vorschläge besteht nicht. Die Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument und hat keine unmittelbare rechtliche Bindungswirkung für Eigentümerinnen und Eigentümer oder sonstige Betroffene.

Forstinning, den 11.06.2025

GEMEINDE FORSTINNING


Adlberger

Zweite Bürgermeisterin



Aushang vom
bis

12. Juni 2025
14. Juli 2025